



Antrag

der Fraktion der CDU

Entscheidung zum Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2003 (Drs. 15/2020)

Der Landtag wolle beschließen:

—

I. Zum Haushaltsentwurf 2003 stellt der Landtag fest:

- Die Finanzlage des Landes Schleswig-Holstein ist bedrückend und besorgniserregend.
- Die Personal- und Sachkosten für Verwaltung steigen nach wie vor deutlich stärker als die eigenen Steuereinnahmen.
- Die von Generationen geschaffenen Vermögenswerte des Landes sind weitgehend aufgezehrt, ohne dass mit den Veräußerungserlösen Schulden getilgt oder neue Vermögenswerte geschaffen wurden.
- Der Schuldenstand Schleswig-Holsteins wird mit über 18 Milliarden Euro am Jahresende 2003 seinen bisherigen Höchststand erreichen; davon sind allein 9,3 Milliarden Euro neue Schulden seit 1988 aufgenommen worden.
- Über 900 Millionen Euro jährliche Zinsaufwendungen sind die unabwendbare Folge dieser Schuldenentwicklung; dieses Geld steht für Zukunft sichernde politische Maßnahmen nicht mehr zur Verfügung.
- Die öffentlichen Ausgaben für Investitionen sind seit Jahren niedriger als die Ausgaben für Schuldzinsen; sie gleichen häufig nicht einmal mehr den Wertverlust aus; auch die Investitionsfördermaßnahmen beschränken sich inzwischen auf eine Durchleitung von EU- und Bundesmitteln, die noch nicht einmal vollständig durch das Land komplementiert werden. Private Investitionen werden damit kaum noch stimuliert.
- Die finanzielle Leistungsfähigkeit der kommunalen Ebene ist durch ständige Eingriffe in Kompetenzen und Finanzen derart eingeschränkt, dass Kreise, Städte und Gemeinden nicht mehr in der Lage sind, ihre örtlichen Aufgaben der allgemeinen Daseinsvorsorge zu erfüllen und als wesentliche Träger öffentlicher Investitionen nicht mehr für regionale Beschäftigung sorgen können. Viele stehen vor dem finanziellen Kollaps.
- Schleswig-Holstein ist finanzpolitisch handlungsunfähig.

- **Der Schleswig-Holsteinische Landtag lehnt den von der Landesregierung vorgelegten Haushaltsentwurf 2003 ab.**

Der Haushaltsentwurf erfüllt - wie in den vergangenen Jahren - nicht die Anforderungen an eine solide Haushaltsführung, leitet keine strukturellen Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung ein, sondern verstärkt die Verschuldungspolitik der vergangenen Jahre und gefährdet damit nachhaltig die zukünftige Entwicklung unseres Landes.

- Die Landesregierung hat in jedem ihrer Regierungsjahre seit 1988 rd. 625 Millionen Euro mehr Geld ausgegeben als eingenommen.
- Die notwendige und schon seit Jahren angekündigte Trendumkehr in der Haushaltspolitik wird erneut nicht erreicht. Statt die Ausgaben für Personal und Verwaltung durch strukturelle Maßnahmen zielgerichtet zu kürzen und damit die jährliche Neuverschuldung mittelfristig abzubauen, wird auch über diese dringend notwendige Konsolidierung des Landeshaushaltes ein Jahr erfolglos vergehen.
- Die Steuerschätzung November 2002 hat endgültig deutlich gemacht, dass die Landesfinanzen vor dem Zusammenbruch stehen.
- 14 Jahre rote bzw. rot-grüne Politik haben das Land heruntergewirtschaftet. Viele finanzpolitische, wirtschaftspolitische und sozialpolitische Indikatoren weisen negative Werte für Schleswig-Holstein auf. Schleswig-Holstein ist inzwischen das ärmste Land Westdeutschlands. Das Land ist in der derzeitigen finanziellen Lage nicht fähig, die Aufgaben der Zukunft zu gestalten.
- Die prekäre Haushaltslage ist vor allem durch fehlerhaftes politisches Regierungshandeln und mangelnde Fähigkeit und Bereitschaft zu notwendigen Reformen entstanden.
- Mit der Fortsetzung dieser rot-grünen Verschuldungspolitik wird die bedrohliche Lage nicht abgewendet werden können.

III. Schleswig-Holstein braucht Reformen.

Schleswig-Holstein muss zukunftsfähig gemacht werden. Zukunftsfähigkeit kann nur durch gestaltende Politik erreicht werden. Finanzielle Freiräume für eine gestaltende Politik zu gewinnen erfordert Reformen in allen Politikbereichen.

Bei dem Zustand der Landesfinanzen sind harte, unbequeme Einschnitte auch in langjährige Besitzstände erforderlich. Das konzeptionslose Herumsparen, wie in den vergangenen Jahren, hilft jetzt endgültig nicht mehr weiter.

Deshalb braucht Schleswig-Holstein eine neue Politik, die kurzfristig

- den Zuwachs neuer Schulden verringert,
- durch mehr öffentliche Investitionen weitere kommunale und private Investitionen für mehr Wachstum und Arbeitsplätze stimuliert,
- die aktuellen Herausforderungen annimmt, in dem sie die kommunale Handlungsfähigkeit stärkt, die Benachteiligung Schleswig-Holsteinischer Schülerinnen und Schüler beseitigt, notwendige Hilfen für Familien ermöglicht und die Sicherheit unserer Bürger garantiert,

- neue Gesetze und Verordnungen in der Regel zeitlich befristet
und mittelfristig
- durch eine schonungslose Aufgabenkritik und sofort einzuleitende Reformen die Kosten für Personal und Verwaltung drastisch und nachhaltig senkt,
- die Landespolitik auf ihre Kernaufgaben konzentriert,
- bis zum Ende des Jahrzehnts einen Haushalt ohne neue Schulden ermöglicht und damit
- künftig wieder mehr Geld für Investitionen in die Zukunftsfähigkeit unseres Landes als für Schuldzinsen ausgibt.

Parlamentsreform

Der Schleswig-Holsteinische Landtag wird in einer Parlamentsreform zur 16. Wahlperiode

- die Zahl der Wahlkreise reduzieren,
 - die Zahl der Abgeordneten begrenzen,
 - die Diätenstrukturreform im Rahmen des der Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts umsetzen,
 - die Parlamentsarbeit straffen,
 - die Entscheidungskompetenz der Ausschüsse stärken,
- sowie
- die Stellen der Bürgerbeauftragten für Soziale Angelegenheiten und des Beauftragten für Flüchtlings-, Asyl- und Zuwanderungsfragen abschaffen,
 - im Verwaltungsbereich des Parlaments die Zahl der Stellen um 20 Prozent verringern.

Föderalismusreform

Der Schleswig-Holsteinische Landtag fordert die Landesregierung auf, in den Bundesrat Initiativen mit dem Ziel einzubringen,

- die Gesetzgebungskompetenz der Länder zu stärken,
- den Landesparlamenten die Mitwirkung bei Bundesratsentscheidungen zu ermöglichen,
- dem Bund die Möglichkeit zu nehmen, durch Steuervergünstigungen für bundespolitische Zwecke das Steueraufkommen der Länder zu reduzieren.

Regierungsreform

Der Schleswig-Holsteinische Landtag fordert die Landesregierung auf, im Zuge einer Regierungsreform

- jede fünfte Stelle in den Ministerien und ihren nachgeordneten Behörden durch kw-Vermerke und eine ab sofort und dauerhaft wirkende Wiederbesetzungssperre bei gleichzeitiger Aufgabenreduzierung einzusparen,
- die Zahl der Ministerien um zwei zu verringern,

- die Staatssekretärsstellen für Öffentlichkeitsarbeit und Energie einzusparen,
- die Zahl der Stellen in den Ministerbüros abzubauen,
- die Aufgaben von Beauftragten, Beiräten und Kommissionen – mit Ausnahme der Minderheitenbeauftragten - in die Zuständigkeit der Ministerien zurück zu verlagern und aus den dortigen Haushalten zu finanzieren,
- sachlich verwandte Aufgaben in Abteilungen und Referaten konzentriert zusammen zu führen,
- u.a. durch Verkleinerung der Referate für Öffentlichkeitsarbeit in den Ministerien, insbesondere in der Staatskanzlei, dort weitere Stellen einzusparen,
- die Wirtschaftlichkeit der Dienstleistungsbereiche in den Ministerien (Allgemeine Abteilungen, Fuhrpark, Pförtnerie etc.) zu überprüfen und daraus die erforderlichen Konsequenzen zu ziehen.

Verwaltungsstrukturreform

Der Schleswig-Holsteinische Landtag fordert die Landesregierung auf, bis zum 1. Juni 2003 ein Konzept für die Reform der Verwaltungsstruktur in Schleswig-Holstein vorzulegen, in der die Verwaltung konsequent zweistufig zu organisieren ist.

Die erste Stufe einer solchen Reform soll zum Jahresende 2003 umgesetzt werden können.

Für die Erarbeitung dieses Konzeptes sind folgende Grundsätze zu berücksichtigen:

- Ausgangspunkt jeglicher Strukturveränderung ist eine umfassende Aufgabenkritik und Definition künftig entfallender, zu reduzierender, zu verlagernder und zu konzentrierender Aufgaben sowie deren Finanzierung mit dem Ziel einer konsequenten Deregulierung und Entbürokratisierung.
- Vorhandene Gesetze und Verordnungen sollen innerhalb einer Frist von zwölf Monaten auf ihre Notwendigkeit überprüft werden.
- Alle Ebenen und Einrichtungen sind Gegenstand der Prüfung der Verwaltungsstrukturen.
- Insbesondere ist zu prüfen, welche Aufgaben künftig besser im Verbund norddeutscher Länder erfüllt werden können.
- Vom Land unmittelbar zu erfüllende Aufgaben sind in die Ministerien einzugliedern.
- Bei der Übertragung von Aufgaben auf die kommunale Ebene ist das Konnexitätsprinzip strikt zu beachten.
- Freiwillige Kooperationen und ggfls. Fusionen sind durch entsprechende Beratungsleistungen und Anreizsysteme des Landes zu begleiten.
- Die Verwaltungsstrukturen müssen sicher stellen, dass auch komplexe Sachverhalte aufgabengerecht erfüllt werden können.
- Insbesondere ist in diesem Zusammenhang zu prüfen, welche Weisungsaufgaben in kommunale Selbstverwaltungsaufgaben umgewandelt werden können.

Beispielhaft sind insbesondere folgende Geschäftsbereiche der Landesregierung zu untersuchen:

- Umwelt (Landesamt für Natur und Umwelt, Nationalparkamt, Akademie für Natur und Umwelt, Staatliche Umweltämter, Untere Naturschutzbehörden etc.)
- Innen (Katasterämter, Statistisches Landesamt, Amt für Katastrophenschutz etc.)
- Landespolizei (Polizeiverwaltungsamt, Polizeidirektionen, Verkehrspolizeidirektion, Wasserschutzpolizeidirektion, Ärztlicher Dienst etc.)
- Finanzen (Lastenausgleichsamt, Landesbesoldungsamt etc.)
- Bildung (Landesarchiv, Landesbibliothek, Archäologisches Landesamt, Amt für Denkmalpflege, Schulämter etc.)
- Ländliche Räume (Landesplanung, Ämter für ländliche Räume etc.)
- Arbeit und Soziales (Landesamt für Gesundheit und Arbeitssicherheit, Landesamt für soziale Dienste, Sozialgerichtsbarkeit etc.)
- Wirtschaft (Landesamt für Straßenbau, Straßenmeistereien, Eichämter etc.)
- Justiz (Obergerichte, Justizvollzugsanstalten etc.)

IV. Der Schleswig-Holsteinische Landtag will die unverzichtbaren Schwerpunktaufgaben im Jahre 2003 sichern und zu deren gesicherter Finanzierung

- eine sofort wirkende Wiederbesetzungssperre in den Ministerien und nachgeordneten Behörden verhängen,
- die Summe aller sächlichen Verwaltungskosten um zehn Prozent kürzen,
- die Zuwendungen an Institutionen und für Projekte von einer neuen Antragstellung abhängig machen und nur noch bei besonderem Landesinteresse fördern,
- in der Sozialhilfe durch Datenabgleiche, Ländervergleiche, Effektivitätsreserven, Einspareffekte durch Hartz-Vorschläge und örtliche Missbrauchskontrollen eine Senkung der Sozialhilfekosten um 30 Mio Euro erreichen.

Der Schleswig-Holsteinische Landtag will die Investitionen für Wachstum und Arbeit in Schleswig-Holstein verstärken und deshalb

- für den Ausbau der Landesstraßen und der Radwege an diesen Straßen im Jahre 2003 rund 10 Mio € zusätzlich bereit stellen,
- private Investitionen im Tourismus mit 10 Mio € fördern, um die heimische Tourismuswirtschaft wettbewerbsfähig zu machen,
- mit Komplementärmitteln in Höhe von 10 Mio € weitere 13,5 Mio € Bundesmittel im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Agrarstruktur und Küstenschutz“ in Schleswig-Holstein investieren und damit Arbeitsplätze im Handwerk und in der mittelständischen Wirtschaft in unseren ländlichen Räumen sichern,
- die Arbeitsplätze in den Schleswig-Holsteinischen Werften auch im kommenden Jahr mit der vollen Komplementierung der zulässigen Bundesför-

derung gegen den staatlich subventionierten koreanischen Schiffbau in Schutz nehmen.

Der Schleswig-Holsteinische Landtag will die kommunale Handlungsfähigkeit stärken und dazu

- im kommunalen Finanzausgleich die Vorwegabzüge für Modelle zur Verwaltungsmodernisierung und die Datenzentrale streichen und die Mittel wieder der Schlüsselmasse zuführen,
- den Vorwegabzug für den Schulbaufonds im kommunalen Finanzausgleich mit dem Jahr 2003 auslaufen lassen, keine weiteren Verpflichtungsermächtigungen zulassen und die dadurch frei werdenden Mittel wieder der Schlüsselmasse zuführen. In diesem Zusammenhang ist das Schulgesetz so zu ändern, dass die zu entrichtenden Schulkostenbeiträge künftig einschließlich der Investitions- und Finanzierungskosten berechnet werden,
- die jährlichen Tilgungsbeiträge des Kommunalen Investitionsfonds nach Abzug der Fremdfinanzierungen der Schlüsselmasse im kommunalen Finanzausgleich zuführen und damit den Kommunen einen eigenen Handlungsspielraum ermöglichen,
- zur Stärkung der örtlichen Investitionsfähigkeit den Ausbau von Geh- und Radwegen an Gemeinde- und Kreisstraßen im Jahre 2003 mit zusätzlich 10 Mio Euro fördern,
- zum Abbau von Unterhaltungsrückständen die Sanierung von Gemeinde- und Kreisstraßen im Jahre 2003 mit weiteren 10 Mio Euro fördern,
- nach Abschluß einer aufgabenbezogenen Reform der Verwaltungsstruktur und einer Neuordnung der interkommunalen Zusammenarbeit den kommunalen Finanzausgleich im Rahmen der landesverfassungsrechtlichen Vorgaben neu ordnen
und fordert die Landesregierung auf,
- die Verwaltungsnormen für Kommunen deutlich zu reduzieren,
- die Lasten des Quotalen Systems, der Jugendhilfe und bei den Leistungen nach dem Asylbewerber-Leistungsgesetz aufgabengerecht zu gestalten.

Der Schleswig-Holsteinische Landtag will die akute Benachteiligung Schleswig-Holsteinischer Schülerinnen und Schüler bei der Unterrichtsversorgung beseitigen und

- die volle Unterrichtsversorgung in der verlässlichen Halbtagsgrundschule durch 150 zusätzliche Lehrkräfte gewährleisten,
- die von der Landesregierung gekürzten Mittel für 50 Lehrerstellen ausgleichen,
- den Einstieg in die Ganztagschule mit zunächst 100 weiteren Stellen für pädagogisches Personal unterstützen,
- die Unterrichtsversorgung in der Sekundarstufe I durch eine zeitlich befristete Erhöhung des Klassenteilers gewährleisten
sowie im Hochschulbereich
- die Personalkostensteigerungen an den Hochschulen für das Jahr 2003 ausgleichen.

Kernpunkte einer Hochschulreform in Schleswig-Holstein müssen die Qualitätssicherung und bessere Rahmenbedingungen für Forschung und Lehre sein.

Der Schleswig-Holsteinische Landtag will die Situation der Familien verbessern und dazu

- durch eine angemessene Landesförderung den vom Land gewünschten Bildungsauftrag sicherstellen sowie längere Öffnungszeiten der Kindertagesstätten ermöglichen,
- die ehrenamtliche Jugendarbeit bestmöglich fördern sowie den Kinder- und Jugendschutz stärken,
- eine menschenwürdige und altengerechte Pflege der pflegebedürftigen Menschen ermöglichen.

Der Schleswig-Holsteinische Landtag will die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger stärker als bisher gewährleisten und dazu

- für mehr Präsenz der Polizei in der Öffentlichkeit die Polizeibeamtinnen und -beamten durch Einstellung von Verwaltungskräften vermehrt von Verwaltungsarbeit entlasten,
- für den künftigen Bedarf rechtzeitig weitere 100 Polizeianwärterinnen und -anwärter ausbilden,
- die technische Ausstattung aufgabengerecht verbessern,
- zur Sicherung unserer Küsten eine integrierte Küstenwache schaffen,
- Justizvollzugsanstalten im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten weitgehend privatisieren.

Martin Kayenburg

Rainer Wiegard

und Fraktion